Würschnitztaler Anzeiger

Amtsblatt der Gemeinde Niederwürschnitz

Jahrgang 23 | 26. Februar 2016 | Nummer 02

Das kleine Winterintermezzo in Januar nutzten freudig die Kinder unserer Kindereinrichtungen, um am „Steinbruch“ eine zünftige Rodelpartie zu veranstalten

RATHAUS

Gemeindeverwaltung Niederwürschnitz Stollberger Str. 2 09399 Niederwürschnitz

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro und Eigenbetrieb

Montag	13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt in Lugau

Montag	geschlossen
Dienstag	08:30 Uhr - 11:30 Uhr
	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr - 11:30 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 11:30 Uhr
	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr - 11:30 Uhr

Öffnungszeiten Bibliothek

Donnerstag	13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Telefonverzeichnis Rathaus

Tel.	037296/523-0
Fax	037296/523-60
e-Mail	Post@Niederwuerschnitz.info
	www.niederwuerschnitz.info

Durchwahlverzeichnis

Bürgermeister	-10
Bürgerbüro	-0
Eigenbetrieb	-12 od. -11
Kasse	-31
Steuern/Abgaben	-32
Bibliothek	-25

Telefonverzeichnis Einrichtungen

Grundschule		037296/6212
	Fax	037296/15625
Internationale Oberschule		037296/931976
	Fax	037296/931977
Kindergarten		037296/6390
Kinderhort in der Schule		037296/939115
Kinderhort im Jugendhaus		037296/448385
Tagesmutti Heike Mittag		0162/7862620
Feuerwehrhaus		037296/6100
Förderverein		037296/7320
Vereinsheim		037296/6385

Aus dem Inhalt:

Öffentliche Bekanntmachungen 3–11
Bilder des Monats 8–9
Wir gratulieren 11
Aus dem Rathaus 11
Aus dem Veranstaltungskalender 12–13
Vereine und Verbände 14
Sonstiges 12/14
Kirchliche Nachrichten 15
Schule, Kita, Hort 16
Bereitschaftsdienste 17

Der nächste Würschnitztaler Anzeiger erscheint am 18. März 2016
Beiträge können bis zum 09. März 2016 eingereicht werden.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Niederwürschnitz und Riedel Verlag und Druck KG

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Rolf Höfer

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Redaktion in der Gemeindeverwaltung Niederwürschnitz, Vereine bzw. gekennzeichnete Autoren

Anzeigen und Herstellung:

Riedel-Verlag & Druck KG | Gottfried-Schenker-Straße 1 | 09244 Lichtenau/OTOttendorf

Telefon: 037208/876100 | Fax 037208/876299 | e-Mail: info@riedel-verlag.de

verantwortlich: Annemarie und Reinhard Riedel

Verteilung: Der Würschnitztaler Anzeiger erscheint monatlich. Die Gemeinde Niederwürschnitz verfügt laut Quelle Deutsche Post über 1555 Haushalte. Diese Menge wird kostenfrei an den bekannten Auslagestellen im Gemeindegebiet ausgelegt. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

Wichtige Notrufnummern

Notruf Polizei	110
Notruf Rettungsdienst	112
Notruf Feuerwehr	112
Polizeirevier Stollberg	037296/90-0
Krankentransport	0371/19222
Krankenhaus Stollberg	037296/53-0
Krankenhaus Lichtenstein	037204/32-0
Zahnarzt Fleischer	037296/6295
Arztpraxis des MVZ	037296/6191
Arztpraxis Dr. Wuttke	037296/549788
Neue Apotheke	037296/6406
Giftnotrufzentrale	0361/730730
Störungsmeldung enviaM	0800/2305070
Störungsmeldung Gas	0371/451444
Störungsmeldung Wasser (Zentrale Leitwarte RZV)	03763/405405
Störungsmeldung Abwasser (WAD)	0172/3578636
Störungsmeldung Antennengemeinschaft	0172/3704442

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates
am 29.02.2016, 19:00 Uhr, im Ratssaal der Gemeinde

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit; Anträge zur Tagesordnung; Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2016
2. Bekanntgabe der Beschlüsse des n. ö. T. des Gemeinderates vom 25.01.2016
3. Bericht des Bürgermeisters Monat Februar
4. Gemeindliches Einvernehmen für Bauanträge gemäß § 36 Abs. 1 BauGB
5. Genehmigungen im Sanierungsgebiet
6. Bestätigung der Wehrleitung der Feuerwehr Niederwürschnitz
7. Antrag auf Kauf Flurstück Nr. 242 x der Gemarkung Niederwürschnitz
8. 2. Änderung der Satzung zur Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen für das Gebiet „Ortskern Niederwürschnitz“ (Sanierungssatzung)
9. Beschluss über die Gebietsabgrenzung des Fördergebietes „Zentrum Niederwürschnitz - Teilgebiet Ost“
10. Anschluss Kita an das Nahwärmenetz der WBG Oelsnitz
11. Auftragsvergabe Hochwassermaßnahme Ident-Nr. 20090
12. Auftragsvergabe Erschließungsstraße
13. Vergabe eines Straßennamens

Die endgültige Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Gemeinde Niederwürschnitz ortsübliche bekannt gegeben.

Rolf Höfer
Bürgermeister

Veröffentlichung Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.01.2016 - öffentlich

Beschluss Nr. 001/2016
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag Neubau einer Kfz-Werkstatt mit Lager und Verwaltungskopfbau auf den Flurstücken Nrn. 241/9, 241/10, 241/11 und 241/12, Gemarkung Niederwürschnitz, Hohensteiner Straße 71 mit den beantragten Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB, aufgeführt in Anlage 1 Bauantrag vom 12.10.15 zu Formular Anlage 7, Punkt 4 zu erteilen.

Beschluss Nr. 002/2016
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses Flurstück Nr. 381/22, Gemarkung Niederwürschnitz, Zum Steegenblick 8 mit folgenden beantragten Befreiungen nach § 31 BauGB
Befreiung von den Baugrenzen im B-Plan zu Flurstück Nr. 35/6
Befreiung von der Firsthöhe über Straßenoberkante, geplant i. M. 9,13m>9m (zulässig)
Befreiung von der Wandhöhe für hofseitige Gaube, geplant 4,92m>4,20 zu erteilen.

Beschluss Nr. 003/2016
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Flurstück Nr. 27/4, Gemarkung Niederwürschnitz, Chemnitzer Str. 52a zu erteilen.

Beschluss Nr. 004/2016
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Flurstück Nr. 764/5, Gemarkung Niederwürschnitz, Teichstraße zu erteilen.

Beschluss Nr. 005/2016
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag Anbringung einer Außenwerbung, Flurstück Nr. 112d, Gemarkung Niederwürschnitz, Lichtensteiner Str. 11 zu erteilen.

Beschluss Nr. 006/2016
Der Gemeinderat beschließt, die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB zum Bauantrag Anbringung einer Außenwerbung, Flurstück Nr. 112d, Gemarkung Niederwürschnitz, Lichtensteiner Str. 11 zu erteilen.

Beschluss Nr. 007/2016
Der Gemeinderat beschließt, die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB zum Bauantrag Errichtung eines Einfamilienwohnhaus, Flurstück Nr. 764/5, Gemarkung Niederwürschnitz, Teichstraße zu erteilen.

Beschluss Nr. 008/2016
Der Gemeinderat beschließt, die Fußwege entlang der B 180 Hohensteiner Straße im Rahmen eines Gemeinschaftsvorhabens mit dem LASuV in 2 Bauabschnitten instand zu setzen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Beschluss Nr. 009/2016
Der Gemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe zur Betreuung des Projektes Ausbau August-Bebel-Straße 3. BA an das Architektur- und Ingenieur-Büro Sven Ehmer aus Grünhain-Beierfeld zu vergeben.

Beschluss Nr. 010/2016
Der Gemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe zur Betreuung des Projektes Neugestaltung Doktorpark an das Architektur- und Ingenieur-Büro Sven Ehmer aus Grünhain-Beierfeld zu vergeben.

Beschluss Nr. 011/2016
Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz stimmt der Annahme einer Spende in Höhe von 25,00 Euro von der Firma Schreibwaren Rudolph aus Lugau in Form einer Sachspende für den Weihnachtsmarkt 2015 zu.

Beschluss Nr. 012/2016
Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz stimmt der Annahme einer Spende in Höhe von 58,75 Euro von der Firma Getränkehandel Kellermann in Form von Sachspenden für den Weihnachtsmarkt 2015 zu.

Beschluss Nr. 013/2016
(1) Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnhäuser Chemnitzer Straße“ in der Gemeinde Niederwürschnitz.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(2) Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke der Gemarkung Niederwürschnitz 371/12, 371/13, 371/14, 371/15, 371/16 teilweise, 371/17, 371/18, 371/19, 371/20, 371/21, 371/22, 371/23, 371/24, 381/18 teilweise, 381/19, 381/20, 381/22, 381/23, 381/24, 381/25, 381/26, 381/27, 381/28, 381/29, 381/32, 381/33, 381/34, 381/35, 381/36.
In der Beschlussanlage ist der Geltungsbereich mit einer unterbrochen schwarz gebänderten Linie gekennzeichnet.

(3) Die Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wird abgesehen. Die Öffentlichkeit erhält im Rahmen der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB Gelegenheit, sich zur Änderung der Planung zu äußern.

(4) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. 014/2016
Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 105 m² als Zukaufläche zum Hausgrundstück und eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 210 m² als Zusatzfläche an Herrn Heiko Rudolph, wohnhaft Stollberger Str. 26 in 09399 Niederwürschnitz.

Beschluss Nr. 015/2016
Der Gemeinderat beschließt das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) der Gemeinde Niederwürschnitz mit Stand November 2015 sowie insbesondere den Zeit- und Kostenplan und die Strategiekarte in der vorliegenden Form.
Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept schließt auch das Stadtumbaukonzept im Sinne des Erlasses des SMI vom 24.10.2006, AZ: 55-0500.40/34 mit Nennung der konkreten Einzelmaßnahmen ein.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Die §§ 137 ff BauGB sind auf das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept entsprechend anzuwenden.

Beschluss Nr. 016/2016
Der Gemeinderat beschließt die Öffentlichkeit durch Offenlage für die Dauer von 4 Wochen zu beteiligen.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Die §§ 137 ff BauGB sind auf das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) entsprechend anzuwenden.

Beschluss Nr. 017/2016
Anregungen und Einwendungen von Bürgern zum Entwurf des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) „Zentrum Niederwürschnitz - Teilgebiet Ost“: Aufgrund der vorangestellten Prüfung können die Einwendungen nicht berücksichtigt werden.
An der geplanten Nachverdichtung im Bereich wird seitens der Gemeinde Niederwürschnitz als Entwicklungsziel festgehalten.

Beschluss Nr. 018/2016
Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz beschließt die Abwägung der während der Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Einwendungen der Bürger zum Entwurf des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) „Zentrum Niederwürschnitz - Teilgebiet Ost“ entsprechend der Beschlussfassung in Anlage 1.

Beschluss Nr. 019/2016
1. Der Gemeinderat beschließt das vorgelegte Städtebauliche Entwicklungskonzept Zentrum Niederwürschnitz - Teilgebiet Ost gemäß § 171b Abs. 2 BauGB (Stand Oktober 2015) als Fördergebietskonzept für die Gesamtmaßnahme im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP).
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses des Gemeinderates über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnhäuser Chemnitzer Straße“ in der Gemeinde Niederwürschnitz

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnhäuser Chemnitzer Straße“ in der Gemeinde Niederwürschnitz.

(2) Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke der Gemarkung Niederwürschnitz 371/12, 371/13, 371/14, 371/15, 371/16 teilweise, 371/17, 371/18, 371/19, 371/20, 371/21, 371/22, 371/23, 371/24, 381/18 teilweise, 381/19, 381/20, 381/22, 381/23, 381/24, 381/25, 381/26, 381/27, 381/28, 381/29, 381/32, 381/33, 381/34, 381/35, 381/36.
Im Lageplan ist der Geltungsbereich mit einer unterbrochen schwarz gebänderten Linie gekennzeichnet.

(3) Die Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wird abgesehen. Die Öffentlichkeit erhält im Rahmen der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB Gelegenheit, sich zur Änderung der Planung zu äußern.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage: Lageplan

Niederwürschnitz, den 15.02.1016

Höfer
Bürgermeister

Dienstsiegel

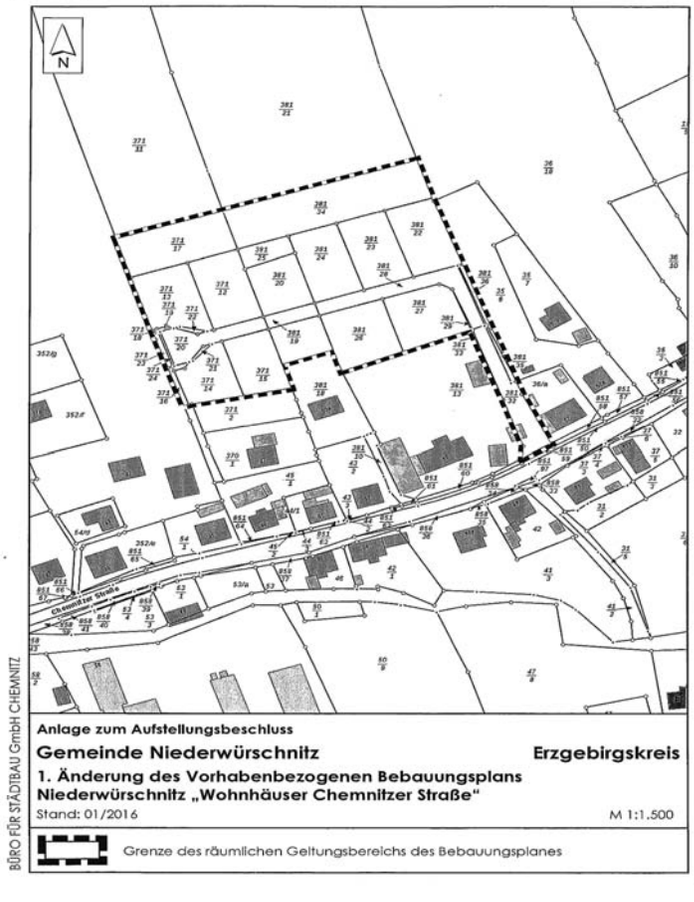

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses des Gemeinderates über das Städtebauliche Entwicklungskonzept „Zentrum Niederwürschnitz - Teilgebiet Ost“ als Fördergebietskonzept im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP)

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz hat am 25.01.2016 das vorgelegte Städtebauliche Entwicklungskonzept „Zentrum Niederwürschnitz - Teilgebiet Ost“ gemäß § 171 b Abs. 2 BauGB (Stand Oktober 2015) als Fördergebietskonzept für die Gesamtmaßnahme im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) beschlossen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Niederwürschnitz, den 16.02.2016

Höfer
Bürgermeister

Dienstsiegel

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit am Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (INSEK)

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz hat am 25.01.2016 in öffentlicher Sitzung gemäß § 171b BauGB in Verbindung mit § 137 ff BauGB beschlossen, das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK), Stand November 2015 zu billigen und öffentlich auszulegen.
Der Entwurf des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK), Stand November 2015, einschließlich der vorgesehenen Gemeindeumbaugebiete, des Zeit- und Kostenplans und der Strategiekarte liegt vom

07.03.2016 bis einschließlich 08.04.2016

in der Gemeindeverwaltung Niederwürschnitz, Stollberger Straße 02, 09399 Niederwürschnitz, während folgender Dienstzeiten

Montag	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bei Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist vorher ein telefonischer Termin mit der Gemeindeverwaltung Niederwürschnitz zu vereinbaren.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Niederwürschnitz, den 16.02.2016

Höfer
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses über das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) sowie insbesondere den Zeit- und Kostenplan und die Strategiekarte

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz hat am 25.01.2016 in öffentlicher Sitzung gemäß § 171b BauGB beschlossen, das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK), Stand November 2015, sowie insbesondere den Zeit- und Kostenplan und die Strategiekarte in der vorliegenden Form zu billigen.

Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept schließt auch das Stadtumbaugebiet im Sinne des Erlasses des SMI vom 24.10.2006, AZ. 55-0500.40/34 mit Nennung der konkreten Einzelmaßnahmen ein.

Die §§ 137 ff sind auf das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept entsprechend anzuwenden.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Niederwürschnitz, den 16.02.2016

Höfer
Bürgermeister

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Niederwürschnitz für das Jahr 2014

Aufgrund von § 99 der SächsGemO hat am 23.11.2015 der Gemeinderat dem Beteiligungsbericht der Gemeinde Niederwürschnitz für das Jahr 2014 zugestimmt.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Niederwürschnitz für das Jahr 2014 liegt zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Niederwürschnitz in der Kämmerei - 1. Etage zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Höfer
Bürgermeister

Siegel

BEKANNTMACHUNG

des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Niederwürschnitz mit Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 den Wirtschaftsplan mit Satzung zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Niederwürschnitz für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.
Die Satzung des Wirtschaftsplanes 2016 und der Wirtschaftsplan wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis nicht beanstandet.
Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird die Satzung des Jahres 2016 hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Niederwürschnitz für das Jahr 2016 wird in der Zeit vom **29.02. bis 10.03.2016** öffentlich niedergelegt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Niederlegung erfolgt in der Gemeinde Niederwürschnitz, Stollberger Straße 2 in 09399 Niederwürschnitz, Zimmer 2.4. in der 1. Etage

Mo	9:00 bis 11:30 Uhr und	13:00 bis 15:30 Uhr
Di	9:00 bis 11:30 Uhr und	13:00 bis 15:30 Uhr
Do	9:00 bis 11:30 Uhr und	13:00 bis 18:00 Uhr und
	8:00 bis 11:30 Uhr.	

Satzung zum Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb Niederwürschnitz

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 gemäß § 16 Sächs. Eigenbetriebsverordnung folgenden Wirtschaftsplan zum Haushalt 2016 für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen:

§ 1
Erfolgsplan / Vermögensplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit insgesamt: 861.000,00 EUR
Davon Erträge mit Aufwendungen des Erfolgsplans 801.000,00 EUR
und Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes 60.000,00 EUR

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahme wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3
Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 90.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

Niederwürschnitz, 11.02.2016

Höfer
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntgabe

Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i.V.m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung am 11.12.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 980.000 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 980.000 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf 0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf 0 EUR
- Gesamtergebnis auf 0 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 967.900 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 947.000 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 20.900 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 12.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -12.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 8.900 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 9.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -9.000 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf -100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 12.700 EUR festgesetzt.

§ 5

Entfällt, da für den Kommunalen Zweckverband Stadtbeleuchtung nicht zutreffend.

§ 6

Eine Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2016 wird nicht erhoben.

St. Egidien, den 20.01.2016

BM Daniel Röthig
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung für das Jahr 2016 wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) öffentlich bekannt gemacht.
Jedermann kann kostenlos in die Haushaltssatzung und in den Haushaltsplan in der Zeit von

Montag, dem 29. Februar 2016 bis
Dienstag, dem 08. März 2016

während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung, Platanenstraße 23, 09356 St. Egidien/Gewerbegebiet, zu folgenden Zeiten Einsicht nehmen.

Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 18.01.2016, Aktenzeichen C21-2217/30/4, bestätigt.

Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

Hinweis
Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

St. Egidien, den 20.01.2016

BM Daniel Röthig
Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung 2016 und der Niederlegung des Haushaltsplanes 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Niederwürschnitz für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.
Die Haushaltssatzung des Jahres 2016 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis geprüft und mit Schreiben vom 29.01.2016 rechtsaufsichtlich bestätigt.

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird die Haushaltssatzung des Jahres 2016 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan des Jahres 2016 wird in der Zeit vom **29.02. bis 10.03.2016** öffentlich niedergelegt.

Die Niederlegung erfolgt in der Gemeinde Niederwürschnitz, Stollberger Straße 2 in 09399 Niederwürschnitz, Zimmer 2.4. in der 1. Etage

Mo	9:00 bis 11:30 Uhr und	13:00 bis 15:30 Uhr
Di	9:00 bis 11:30 Uhr und	13:00 bis 15:30 Uhr
Do	9:00 bis 11:30 Uhr und	13:00 bis 18:00 Uhr und
Fr	8:00 bis 11:30 Uhr.	

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederwürschnitz für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 Abs. 2 SächsGemO hat der Gemeinderat am 23.11.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.651.100 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.892.100 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-241.000 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-241.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	247.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	105.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	142.000 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR

NIEDERWÜRSCHNITZER BILDER DES MONATS

Tag der offenen Tür in der Internationalen Oberschule Niederwürschnitz (ION) am 30. Januar 2016

Faschingsparty im Kindergarten Spatzennest

Alle Jahre wieder am 2. Februar - „ablichteln“ am Lichterhaus Voigt

Rodelvergnügen am „Steinbruch“

Die Schulturnhalle wird gut genutzt, auch überregional, hier für ein Sachsenligaspiel im Badminton

Die Reparaturarbeiten an der Orgel unserer Johanneskirche sind sehr aufwendig und noch immer nicht abgeschlossen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf 142.000 EUR

- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf -241.000 EUR
- Gesamtbetrag der veranschlagten Sonderergebnisse auf 142.000 EUR
- Gesamtergebnis auf - 99.000 EUR

im Finanzhaushalt mit dem
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.537.700 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.509.900 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 27.900 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 438.900 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 588.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 149.600 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -121.700 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 96.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 96.000 EUR

- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf -217.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 550.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 vom Hundert
Gewerbesteuer	400 vom Hundert

Niederwürschnitz, 11.02.2016

Rolf Höfer
Bürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Tor zum Erzgebirge Gemeinden Niederdorf, Niederwürschnitz, Jahnsdorf

Vorstandswahl (§ 21 Abs. 2 FlurbG)

BEKANNTMACHUNG und LADUNG

Das Landratsamt Erzgebirgskreis - obere Flurbereinigungsbehörde - hat in Teilen der Gemarkungen Niederdorf, Niederwürschnitz, Pfaffenhain und Seifersdorf die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens mit Datum vom 15. Mai 2015 angeordnet.

Für alle Grundstückseigentümer, Erbbau- und Nutzungsberechtigten im Flurbereinigungsgebiet hält das Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat 32 - Ländliche Entwicklung und Vermessung

am Donnerstag, den 31.03.2016, um 17.00 Uhr,
in der Sport- und Freizeithalle in Niederdorf
(Am Graben 1, 09366 Niederdorf)

eine Teilnehmerversammlung zur Vorstandswahl ab.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:
I. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und der Grundsätze des Wahlverfahrens
II. Beschlüsse der Teilnehmerversammlung zu möglichen Wahlperioden und zum Wahlverfahren
III. Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft
IV. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er hat nach dem sächsischen Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz auch Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde verantwortlich auszuführen. Der Vorstand soll daher das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Die Grundstückseigentümer sollen an der Neuordnung des Verfahrensgebietes intensiv mitwirken. Da die umfassende Neuordnung des betreffenden Gebiets von erheblicher Bedeutung ist, sollte es im Interesse aller Grundeigentümer, Erbbau- und Nutzungsberechtigten liegen, an der Teilnehmerversammlung zur Vorstandswahl teilzunehmen.
Für aktive, interessierte Bürgerinnen und Bürger besteht nach wie vor die Möglichkeit, sich für diese wichtige ehrenamtliche Tätigkeit zur Wahl zu stellen und sich bei den Gemeindeverwaltungen Niederdorf, Niederwürschnitz, Jahnsdorf oder beim Referat 32 - Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Erzgebirgskreis zu melden. Die Kandidatenliste wird nach dem Tagesordnungspunkt II. vor dem Drucken der Stimmzettel geschlossen.
Das Landratsamt Erzgebirgskreis als obere Flurbereinigungsbehörde hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter auf **je 4** festgesetzt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Teilnehmer am Verfahren sind alle Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen.
Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Miteigentümer oder Erbengemeinschaften gelten jeweils als ein Teilnehmer. Einigen diese sich nicht über die Stimmabgabe, sind sie von der Wahl auszuschließen.
Die Vertretung durch Bevollmächtigte, die nicht selbst Teilnehmer sein müssen, ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die Beglaubigung erteilt die jeweilige Gemeinde und Stadt gebührenfrei.
Jeder anwesende Wahlberechtigte, sei er Teilnehmer, Bevollmächtigter oder gesetzlicher Vertreter, hat nur eine Stimme, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Er kann insgesamt 8 Personen als Mitglieder und Stellvertreter in den Vorstand wählen.
Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen. Kommt die Wahl im Termin nicht zu Stande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann das Landratsamt Erzgebirgskreis Mitglieder des Vorstands nach Anhörung der sächsischen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen bestellen.
Für die Aussprache zu allgemein interessierenden Themen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Tor zum Erzgebirge besteht unter Tagesordnungspunkt IV ausreichend Gelegenheit.

Marienberg, den 27.01.2016

Im Auftrag
H. Mehringer
Referatsleiter

WIR GRATULIEREN

Der Bürgermeister gratuliert allen Geburtstagskindern recht herzlich!

27.02.	zum 70. Geburtstag	Herr Kaufmann, Karl-Heinz
06.03.	zum 70. Geburtstag	Herr Neumann, Günter
09.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Wagner, Helga
10.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Schürer, Helga
13.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Müller, Sonja
16.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Pfab, Sonja

AUS DEM RATHAUS

Schließung des Standesamtes

Die Stadtverwaltung Lugau/Erzgeb. teilt mit, dass am

Mittwoch, den 02. März 2016

das Standesamt wegen Schulung der Mitarbeiter ganztägig geschlossen ist.

Drittes Babytreffen in Niederwürschnitz

Auf Anregung von zwei jungen Muttis aus Niederwürschnitz wurde im Jahre 2012 das erste Niederwürschnitzer Babytreffen veranstaltet. Die Gemeinde hat sich entschlossen, dieses Treffen im 2-Jahres-Rhythmus durchzuführen und die zwei bisherigen Treffen wurden von den eingeladenen Kindern und Eltern gut angenommen.
Nun bereiten wir bereits das **dritte** Babytreffen vor und laden alle Kinder der Geburtenjahrgänge 2014 und 2015 herzlich dazu ein.
Die Durchführung der beiden bisherigen Treffen in der „Tenne“ hat sich bewährt und so findet das dritte Babytreffen auch wieder in diesem Saal statt. Die Leiterin der Kita „Spatzennest“, Frau Unglaub, hat uns die Aufführung eines kleinen Programmes zugesagt.
Stattfinden wird das Treffen am **Donnerstag, den 17. März 2016, 15:30 Uhr** im Saal der Gaststätte „Zur Tenne“.
Da ihr noch zu klein seid, um allein zu kommen, könnt ihr je zwei erwachsene Begleiter mitbringen und wenn ihr Geschwister habt, sind diese natürlich auch herzlich willkommen.
Alle Kinder erhalten eine persönliche Einladung und sollte ein Kind übersehen worden sein, ist es trotzdem herzlich eingeladen.
Ich freue mich auf Euch!

Euer Bürgermeister
Rolf Höfer

Niederwürschnitz im Internet auf:
www.niederwuerschnitz.info

VERANSTALTUNGEN

Neu bei uns
Workshop´s
Smart Home mit ARDUINO & WEB Seiten erstellen
auch für Schüler

airnet Erzgebirge e.V.

ab 1.März
neue Kurse
im Kulturbahnhof Stollberg
(Früh- und Abendkurse)

Anmeldung unter:
Förderverein Airnet Erzgebirge e.V.
Herr Jörg Eismann
Phone: 037296 929879
Mail: info@airnet-erzgebirge.de
Online-Info: www.airnet-erzgebirge.de

Unsere Kurse sind für Sie KOSTENFREI

PC-Grund- u. Aufbaukurs
Computer-Bedienung
Textverarbeitung,Tabellenkalkulation
E-mail empfangen und versenden
Internet Umgang und Sicherheit

Fotos bearbeiten und präsentieren
Meine neue digitale Kamera was nun (tun) ??
Bedienung (Tipps und Tricks)
Speicherkarten und Formate

Kalender und Fotobuch gestalten
Vom Foto zum Kalender oder Fotobuch

Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg

29.02., 17:00 Uhr, Englisch für Wiedereinsteiger (Niveau A2), Stollberg, Gymnasium
29.02., 17:30 Uhr, Englisch für den Urlaub - Anfängerkurs, Stollberg, Gymnasium
29.02., 18:45 Uhr, Englisch - 1. Semester (Niveau A1) Anfängerkurs, Stollberg, Gymnasium
29.02., 19:00 Uhr, Englisch - 12. Semester (Niveau B1), Stollberg, Gymnasium
01.03., 18:30 Uhr, Stabilisierung und Mobilisierung der Wirbelsäule und Gelenke - Grundkurs, Stollberg, MPZ
01.03., 18:30 Uhr, Englisch - 2. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
07.03., 08:30 Uhr, Vom digitalen Bild zur Foto-CD, Stollberg, MPZ
12.03., 09:00 Uhr, Fit für Kinder unter 3 (Teil 3), Stollberg, MPZ
18.03., 09:00 Uhr, Lebensbalance Teil 2, Stollberg, MPZ
21.03., 17:15 Uhr, Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
02.04., 09:00 Uhr, Spaß und Freude an Bewegung für Kinder von 0 bis 3, Kita Sonnenblume Brünlos
04.04., 16:00 Uhr, Der ewige Tanz aus Nähe und Distanz in der Beziehungsgestaltung, Stollberg, Gymnasium
04.04., 17:15 Uhr, QiGong, Stollberg, MPZ
05.04., 08:30 Uhr, Computer - Grundkurs mit Einführung ins Internet, Stollberg, MPZ
05.04., 17:00 Uhr, Gitarre für Anfänger, Stollberg, Gymnasium
05.04., 18:00 Uhr, Computer - Grundkurs mit Einführung ins Internet, Stollberg, MPZ
05.04., 19:00 Uhr, Dance-Fitness, Stollberg, Gymnasium Dreifeldhalle
06.04., 18:00 Uhr, Autogenes Training Grundstufe, Stollberg, MPZ
08.04., 15:00 Uhr, Kindertanz - Schnupperkurs für Kinder im Alter von 5 - 8 Jahren, Stollberg, Gymnasium, Dreifeldhalle

MPZ … Medienpädagogisches Zentrum
(ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur eine begrenzte Auswahl und nur der Beginn der Kurse ausgewiesen sind. Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 591 1663 und im Internet unter www.vhs-erzgebirgskreis.de.

SONSTIGES

Wir laden alle Interessenten zur Literaturwerkstatt in die Gaststätte „Zum Brunnen“ in Oelsnitz am 01.03. und am 15.03.2016, 18:30 Uhr, sehr herzlich ein.

BERGBAU MUSEUM
Oelsnitz/Erzgebirge
Das Museum des Sächsischen Steinkohlenbergbaus

Kontakt und nähere Informationen:
Bergbaumuseum Oelsnitz/ Erzgeb. | Tel.: 037298/9394-0
E-Mail: info@bergbaumuseum-oelsnitz.de
Internet: www.bergbaumuseum-oelsnitz.de

Ostern im Museum

Ostermontag, 28. März 2016, ab 10 Uhr

Über die Ostertage vom 25. bis 28. März 2016 versteckt der Osterhase im Bergbaumuseum Oelsnitz viele süße Überraschungen. Der Museumsrundgang, die spannenden Geschichten und Anekdoten aus der Welt der Kohlekumpel werden somit für kleine und große Besucher immer wieder versüßt.
Höhepunkt der Osterfeiertage im Bergbaumuseum ist der Familientag am Ostermontag, den 28. März. Dazu erwartet die Besucher ein kunterbuntes Programm. Wer selbst Hand anlegen möchte, für den locken verschiedene Basteleien und Angebote, wie Steine schleifen oder Schmuck aus Mineralien herstellen. Ein aufregender Frühlingsspielplatz wird für Kinder von 10 bis 16 Uhr der Blickfang mit blütenbunten Spielaktionen sein. Dabei können sich die kleinen Besucher nach Herzenslust betätigen.
Und stündlich finden aufregende Familien-Erlebnisschichten als „Schatzsuche im Bergwerk“ statt.
Der Eintritt ist frei.
Familienerlebnisschichten/Führungen sind kostenpflichtig.

Auf dem Weg zum Welterbe…

Fotoausstellung „UNESCO-Welterbestätten in Deutschland“ anlässlich des Entscheidungsjahres zur Welterbe-Nominierung der „Montanen Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří“ vom 5.2. bis 1.5.2016 im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge

Im Juli 2016 wird die Entscheidung des UNESCO-Welterbekomitees in Istanbul über die Nominierung der „Montanen Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří“ erwartet. Aus diesem Anlass zeigt das Bergbaumuseum vom 5.2. bis 1.5.2016 eine Ausstellung des UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V.
Die Wanderschau unter dem Titel „UNESCO-Welterbestätten in Deutschland“ stellt mit einzigartigen Panoramafotografien von Dr. Hans-J. Aubert Bau- und Industriedenkmäler, Städteensembles sowie wundervolle Landschaften vor. Alle sind sie bereits in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen.
Ergänzt wird die Präsentation mit Abbildungen der Gebäude, die zusammen mit dem Kaiserin-Augusta-Schacht (heute Museum) als Sachzeugen des Steinkohlenbergbaus Bestandteil des Welterbeprojektes Montanregion Erzgebirge sind.

Eröffnung der Ausstellung als Start in das Entscheidungsjahr
Die Eröffnung der Ausstellung findet am 4.2.2016 ab 16:30 Uhr in der Lohnschalterhalle des Bergbaumuseums statt. Mit der Veranstaltung läutet der Verein Welterbe Montanregion e.V. gemeinsam mit dem Bergbaumuseum das Jahr der Entscheidung ein. Für einen Impulsvortrag wurde der Direktor der Stiftung „Welterbe Harz“, der zugleich Geschäftsführer des Welterbes Rammelsberg ist, gewonnen.

„Mimi Superstar - Die Päpstin unter den Katzen“

Autorenlesung am 16. März 2016, 19 Uhr, im Bergbaumuseum

Am 16. März 2016 um 19 Uhr lädt das Bergbaumuseum zu einer humoristischen Autorenlesung mit Cristina Zehrfeld ein.
Die Oelsnitzer Journalistin und Autorin stellt ihr Buch „Mimi Superstar - Die Päpstin unter den Katzen“ vor. Mit einem Augenzwinkern

VERANSTALTUNGEN

erzählt sie darin von haarsträubenden Begebenheiten mit ihrer Katze.
Mimi ruft die Bewegung „Occupy Dining Table“ ins Leben, kommt gelegentlich mit auffallend fischigem Mundgeruch nach Hause und treibt den Nachbarn Heribert Blumenfeld fast in den Wahnsinn.
An den Gehorsam von Freundin Mollys Zwergpudel reicht Mimi freilich nicht heran. Muss sie aber auch nicht. Mimi ist immerhin so beliebt, dass eine ganze Siedlung sie zum Superstar machen will.

„Wir zeigen's Euch!“ - Osterferien-Programm mit dem Kinderklub -

Der Kinderklub führt am Mittwoch, 30. März, ab 10 Uhr durch das Bergbaumuseum

Der Kinderklub des Bergbaumuseums Oelsnitz/Erzgebirge führt am Mittwoch in den Osterferien, am 30. März ab 10 Uhr, durch das Anschauungsbergwerk.
Die Mitglieder des Kinderklubs erklären das Thema Bergbau aus ihrer ganz eigenen Perspektive. Sie greifen dabei auf einen ungewöhnlichen Mix geschichtlicher Informationen aus Zeitzeugenbefragungen, Büchern und selbst recherchierter Geschichte zurück.
Selbstverständlich können die Klubmitglieder alle Maschinen und Anlagen nicht nur erklären, sondern auch vorführen. Man darf also gespannt sein auf dieses Führungserlebnis für die ganze Familie.
Hintergrund
Im Jahr 2009 wurde der Kinderklub des Bergbaumuseums in das Leben gerufen.
Kinder haben hier die Möglichkeit, sich mit der Geschichte des Sächsischen Steinkohlenbergbaus und mit der Geschichte ihrer Heimat anschaulich, abwechslungsreich und aktiv auseinanderzusetzen. Angepasst an die Interessen der Kinder und an das Jahresprogramm des Museums gestalten sich die wöchentlichen Treffen. Neugierige können jederzeit in den Kinderklub einsteigen.

„Mäuse im Schacht“

Familien-Erlebnisführung, Sonntag, 20. März, 14:30 Uhr

Wer keine Angst vor Mäusen hat und wissen möchte, was sie mit Holz und Kohle zu tun haben, der sollte am 20. März 2016, 14:30 Uhr in das Bergbaumuseum kommen und sich auf Spurensuche begeben!
Unterwegs finden sich erstaunliche Antworten auf viele spannende Fragen. Wie kommt zum Beispiel das Holz in den Schacht, und warum kommt es als „Matzel“ oft wieder heraus? Oder auch: wie viel Holz steckt in der Kohle, obwohl sie Steinkohle heißt?
Ein aufregendes Mitmach-Erlebnis für kleine und große Entdecker steht also bevor. Wir bitten um Voranmeldung.

Sonderführung „Frauen im Bergbau“

08. März 2016, Internationalen Frauentag 17 Uhr

Das Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge lädt anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März, 17 Uhr zu einer thematisch ungewöhnlichen Sonderführung ein.
Frauen im Bergbau waren in den Revieren Mitteldeutschlands keine Seltenheit, auch in Lugau Oelsnitz hat es sie gegeben.
Wir beleuchten die Zeit von 1947 bis 1990 und zeigen, dass auch Bergfrauen ihre Spuren hinterließen.
Folgen Sie uns auf eine spannende Reise und entdecken Sie, was noch heute nahezu unbekannt ist. Erfahren Sie von ungewöhnlichen Frauen, die ungeachtet aller Gefahren in Dreck und Lärm ihr Brot verdienten.
Am Ende der Sonderführung gibt es die Möglichkeit zum Gespräch, bei welchem das Thema mit interessanten Fotos nochmals untermauert wird. Dazu werden selbstgemachtes Speckfett, ganz frisches Brot, Bier und Kumpeltod serviert.
Der Eintritt beträgt 11 Euro. Wir bitten um Voranmeldung.

Auf Schatzsuche im Bergwerk

Familien-Erlebnisführung, Sonntag, 13. März, 14:30 Uhr

Auf eine spannende Schatzsuche können sich Familien am 13. März 2016, 14:30 Uhr im Anschauungsbergwerk des Bergbaumuseums begeben.
Mit einer geheimnisvollen Karte starten die Teilnehmer die Jagd nach verborgenen Schätzen in den verwinkelten Gängen des Museumsschachtes. Dabei gibt es aber noch viel mehr zu entdecken. Und ganz nebenbei wird Spannendes zur Gewinnung der „schwarzen Diamanten“ Sachsens anschaulich vermittelt.
Am Ende wartet eine Überraschung zum Mitnehmen.
Die Führung ist öffentlich, um Anmeldung von Gruppen wird gebeten. Empfohlen wird die Schatzsuche ab 6 Jahre.

Eröffnung Bürger- und Familienpark Oelsnitz/Erzgeb. - Veranstaltungen

Sicherlich schon von vielen ehemaligen Besuchern der Landesgartenschau Oelsnitz/Erzgeb. sehnsüchtig erwartet, wird der Bürger- und Familienpark seine Tore öffnen.

Wann? Mittwoch, dem 23. März 2016, 17:00 Uhr
Es wird eine kleine Eröffnungsveranstaltung am Erzgebirgsbalkon geben. Für musikalische Umrahmung sorgen die Oelsnitzer Blasmusikanten. Der Pferdesportverein Oelsnitz e.V. sorgt für das leibliche Wohl. Die Arbeitsgemeinschaft ehemaliger Gästeführer bietet bei Interesse Rundgänge an, die von Jedermann gerne angenommen werden können.

Zusätzlich wird durch die Arbeitsgemeinschaft ehemaliger Gästeführer am
Ostersamstag, den 26. März 2016, 09:30 Uhr
ein Nordic-Walking Rundkurs eröffnet. Motto: „erst trainieren - dann gradieren“
Unter Anleitung eines Fitness-Trainers des Alten Energiewerkes wird es zu Beginn Gymnastik-Übungen geben. Je nach Zuspruch der Veranstaltung sind weitere Nordic-Walking-Rundkurse vorgesehen, die vielleicht zu einer festen Größe in unserem schönen Park werden können.

Ein weiteres Highlight findet am
Ostersonntag, den 27. März 2016, 10:00 Uhr
statt. Der Osterhase hat sich vorgenommen, viele bunte Ostereier im Parkgelände zu verstecken. Er hofft auf viele kleine Kinder, die sich auf die Suche nach den versteckten Ostereiern machen wollen. Also nicht vergessen, am Sonntag Ostereiersuchen.
Die Stadtverwaltung und die Arbeitsgemeinschaft ehemaliger Gästeführer freuen sich auf viele Besucher.

ANZEIGEN

Anzeigen

VEREINE UND VERBÄNDE

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG des Netzwerkes Fachkräfte für das Erzgebirge

Das Erzgebirge braucht Fachkräfte Infotag Weiterbildung und Qualifizierung in Annaberg - 18.03.2016

Bereits im vergangenen Jahr fand unsere Weiterbildungsmesse „Infotag Weiterbildung und Qualifizierung“ im Kulturhaus Aue statt. Aufgrund der positiven Resonanz bereitet die IHK Chemnitz Regionalkammer Erzgebirge gemeinsam mit dem Netzwerk „Fachkräfte für das Erzgebirge“ den 3. „Infotag Weiterbildung und Qualifizierung“ am 18. März 2016 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr im Technologieorientierten Gründer- und Dienstleistungszentrum Annaberg vor.
Die Besucher erhalten eine Übersicht zu berufsbegleitenden Qualifizierungsmöglichkeiten in der Erzgebirgsregion. Als Zielgruppe sind Personen angesprochen, die im Berufsleben stehen und sich durch Qualifizierungsmöglichkeiten weiterentwickeln wollen. Die Veranstaltung wird nicht nur den Mitarbeitern aus den Unternehmen angeboten, sondern auch allen Unternehmern und Führungskräften, die sich mit dem Thema Personalentwicklung und -bindung befassen „Gut qualifiziertes, motiviertes Personal ist in Zukunft einer der wesentlichen Bausteine der Fachkräftesicherung bei immer weniger werdenden Arbeitskräften“, so Gert Bauer, Präsident der Regionalversammlung Erzgebirge der IHK Chemnitz.

Regionale und überregionale Bildungsdienstleister präsentieren in kompakter Form ihre vielfältigen Qualifizierungsmöglichkeiten und Weiterbildungsangebote, z.B. für:
- Kaufmännische Berufe
- Gewerblich-technische Berufe
- Pflege- und Gesundheitsberufe
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Lager/ Logistik-Branche
- Transport- und Verkehrsgewerbe
- Wege in die Selbständigkeit.

Darüber hinaus werden spezifische Fachvorträge angeboten, u.a. zu den Themen:
- Aufstiegsqualifizierung in allen Branchen
- Weiterbildungsangebote für die Branchen Metall/CNC, Textil und Bekleidung, Handel, Bau Dienstleistung, Verkehr, Gesundheits- und Sozialwesen
- Chancen barrierefreier Weiterbildungen
- spezielle Angebote für Berufsrückkehrer und Wiedereinsteiger
- Begabtenförderung
- Finanzierungsmöglichkeiten (Meister-BAföG, Prämiengutschein, SAB-Bildungsscheck, WeGeBau, Verbundförderung)

Ständige Weiterbildung - „lebenslanges Lernen“ - ist heute für jeden Einzelnen und das Unternehmen unabdingbar. Mit dem „Infotag Weiterbildung und Qualifizierung“ möchte das Netzwerk Fachkräfte für das Erzgebirge unterstützend und informierend zur Fachkräfteentwicklung beitragen. Der Eintritt ist frei und eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.chemnitz.ihk24.de/infotag2016.

Die Veranstaltung wird organisiert vom Netzwerk „Fachkräfte für das Erzgebirge“. Mitglieder sind die IHK Chemnitz, Regionalkammer Erzgebirge, die Agentur für Arbeit Annaberg-Buchholz, die Industrie- und Gewerbevereinigung Aue, das Jobcenter des Erzgebirgskreises, die Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH, die Kreishandwerkerschaft Erzgebirge, die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz, der Regionale Bauernverband, der Verband der erzgebirgischen Kunsthandwerker und die Sächsische Bildungsagentur.

Ansprechpartner IHK Chemnitz Regionalkammer Erzgebirge:
Almut Beck, Geschäftsführerin
Telefon: 03733 / 1304 4110, www.chemnitz.ihk24.de

SONSTIGES

Kommunaler Zweckverband STADTBELEUCHTUNG

Stellenausschreibung Elektromonteur (w/m):

Im Kommunalen Zweckverband Stadtbeleuchtung (KZV) ist zum 01.05.2016 folgende Stelle in Vollzeit (40 Wochenstunden) zu besetzen. Die Einstellung erfolgt befristet auf ein Jahr. Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird angestrebt.

Das Aufgabengebiet umfasst: Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und aller Arbeiten, für die der KZV satzungsgemäß verantwortlich ist. Insbesondere die Instandsetzung von Beleuchtungsanlagen, Havarie- / Bereitschaftsdienst entsprechend des Einsatzplanes des KZV, Installationsleistungen, u.a. Arbeiten im öffentlichen Bereich, Weihnachtsbeleuchtung, Pflege und Instandsetzung von Grundmitteln des Zweckverbandes.

Die erforderliche Qualifikation ist:
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroinstallateur, Elektroniker (Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik) oder anderer gleichwertiger Qualifikation.
- Fahrerlaubnis Kl. B oder höherwertig.

Wünschenswert sind: Fundierte Kenntnisse in der Freileitungstechnik, Fahrerlaubnis Kl. C1E, Bedienerausweis für Hebebühnen, Staplerschein.

Die Vergütung bemisst sich nach der Entgeltgruppe 5 TVöD (Steigerung nach Gruppe 6 TVöD bei entsprechender Eignung möglich).

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Schul- und Arbeitszeugnisse mit Referenzen) sind **bis zum 31.03.2016** zu senden an

Kommunaler Zweckverband Stadtbeleuchtung
Platanenstraße 23
09356 St. Egidien

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.
Um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages wird gebeten.

Anzeige(n)

Anzeigen

KIRCHENNACHRICHTEN

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Evangelisch-Lutherischen Johanneskirchgemeinde Niederwürschnitz

GOTTESDIENSTE:

Sonntag Oculi (Meine Augen sehen stets auf den Herrn.)
Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. *(Lukas 9, 62)*

Sonntag, 28. Februar
09:30 Uhr Gottesdienst in Lugau
11:00 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz

Sonntag Laetare (Freuet euch mit Jerusalem!)
Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. *(Johannes 12, 24)*

Sonntag, 6. März
09:30 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz
11:00 Uhr Gottesdienst in Lugau

Sonntag Judica (Gott, schaffe mir Recht!)
Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. (Matthäus 20, 28)

Sonntag, 13. März
09:30 Uhr Lob- und Dankstunde in Niederwürschnitz (Haus der LKG)
11:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Lugau

GEMEINDEKREISE

Konfirmandentag: Samstag, 12. März, 9:00 Uhr
Niederwürschnitz
Mütterfrühstück: Mittwoch, 2. März, 9:00 Uhr
Bastelkreis: Montag, 7. März, 18:30 Uhr,
Christenlehre Kl. 1 - 3: donnerstags, 15:00 Uhr
Christenlehre Kl. 4 - 6: donnerstags, 16:30 Uhr
Posaunenchor: donnerstags, 19:30 Uhr

Freitag, 4. März, 19:30 Uhr, Niederwürschnitz

Jubelkonfirmation 2016

Am Trinitatissonntag, dem 22. Mai 2016 findet in Niederwürschnitz (9:30 Uhr) und in Lugau (14:00 Uhr) die diesjährige Jubelkonfirmation statt. Alle, die vor 25, 50, 60, 65, 70 oder mehr Jahren konfirmiert wurden sind, bitten wir, sich im Pfarramt anzumelden. Da wir keine aktuellen Adressen haben, bitten wir darum, sich zu melden, damit niemand vergessen wird. Die Einladungen versenden wir nach Erhalt der Adressen. Danke!
Tel. Pfarramt Lugau: (037295) 2677
Tel. Pfarramt Niederwürschnitz: (037296) 6418

Pfarramtsbüro Niederwürschnitz

Kirchweg 1, 09399 Niederwürschnitz
Tel. (036296) 6418 oder Fax (037296) 931975
E-Mail: kg.niederwuerschnitz@evlks.de

Öffnungszeiten:
dienstags bis donnerstags: 10:00 - 12:00 Uhr
dienstags: 15:00 - 18:00 Uhr
(außerdem mittwochs zum Seniorennachmittag geöffnet)

Landeskirchliche Gemeinschaft

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 3b | 09399 Niederwürschnitz
Internet: www.lkg-ndw.de

wöchentliche Veranstaltung

montags:	09.00 Uhr	Krabbelgruppe
dienstags:	19.30 Uhr	Bibelstunde
samstags:	19.00 Uhr	Jugendstunde
sonntags:	09.30 Uhr	Kinderstunde und Teenkreis
	09.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde

besondere Veranstaltungen

Dienstag	1. März	19.30 Uhr	Frauenstunde
Mittwoch	9. März	19.30 Uhr	Frauenfrühstück
Sonntag	13. März	09.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Abendmahl
Mittwoch	16. März	10.00 Uhr	Seniorenvormittag
Grün-donnerstag	24. März	19.00 Uhr	Tischabendmahl im Pfarrsaal
Karfeitag	25. März	09.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Oster-sonntag	27. März	07.30 Uhr	Wanderung
		09.00 Uhr	Frühstück
		10.00 Uhr	Andacht
Oster-montag	28. März	15.15 Uhr	Familiengottesdienst in der Kirche

Gemeinschaftsleiter
Matthias Richter
Telefon: 037296 / 89312

Internet
www.lkg-ndw.de
E-Mail: info@lkg-ndw.de

ANZEIGE

Anzeigen

ANZEIGEN

Anzeigen

SCHULE, HORT UND KINDERGARTEN

Helau zur großen Faschingsparty am 09. Februar 2016 im Hort und Kindergarten „Spatzennest“ in Niederwürschnitz

Pünktlich zum gemeinsamen Frühstück waren alle Narren versammelt und ließen sich die leckeren Wiener Würstchen und die von Herrn Meusel von der Firma FUSSPARADIES Orthopädieschuhtechnik und Schuhfachgeschäft gesponserten Pfannkuchen schmecken. Herzlichen Dank dafür!

Frisch gestärkt versammelten sich alle zur großen Modenschau im Schlafraum der Einrichtung und dann ging die Party los. Prinzessinnen tanzten mit Rittern, Käfer und Schmetterlinge flatterten umher, es gab Piraten, Raubtiere und andere lustige Kostüme zu bewundern. Jeder hatte sich viel Mühe beim Verkleiden gegeben. Nach einer Polonaise durchs Haus und dem traditionellen Rutschen feierte jede Gruppe in ihrem Zimmer munter weiter. Auch die kleinesten, in der Krippe, waren lustig kostümiert.

Müde vom vielen Feiern fielen die Kinder mittags in ihre Betten und sammelten neue Kräfte für den Nachmittag - während im Hort die Party weiterging. Auch hier gab es lustige Spiele und viele Überraschungen für die Kinder.

Ein herzliches Dankeschön im Namen der Kinder an die Eltern und Großeltern für die mitgeschickten Süßigkeiten. Und natürlich auch ein Dankeschön an die Erzieher und das technische Personal der Einrichtung. Alle haben zum guten Gelingen beigetragen und diesen Tag für die Kinder sicher unvergesslich gemacht.

ANZEIGEN

Anzeigen

BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Ärztlicher Notfalldienst

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
Mittwoch, Freitag	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
Sonnabend, Sonntag, Feiertag und Brückentag (z. B. zwischen Wochenende und Feiertag)	7:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages.

Rufnummer: 116 117 oder 03741 457232 - Notrufnummer 112
Wer nachts oder am Wochenende dringend einen Arzt braucht, muss sich nur noch die kostenlose Hotline des ärztlichen Bereitschaftsdienstes merken: **Telefonnummer 116 117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

27. / 28. Febr. 2016
Dr. med. u. Linnbach, Poststr. 31, Hohndorf, Tel. 037298/2529
5. / 6. März
ZA W. Langhammer, K.-Liebknecht-Straße 24, Neuoelsnitz, Tel. 037298/12584
12. / 13. März 2016
Dr. med. U. Linnbach, Poststraße 31, Hohndorf, Tel. 037298/2529
19. / 20. März 2016
ZA U. Straube, Stollberger Straße 20, Lugau, Tel. 037295/41449
25. März / Karfreitag 206
Gemeinschaftspraxis ZÄ Bauer, Lutherstraße 15, Oelsnitz Tel. 037298/12441
26. / 27. März / Ostern 2016
Dr. med. J. Teuchert, A.-Bebel-Straße 4, Lugau Tel. 037295/2075
28. März / Ostermontag 2016
Dipl-Stom. A. Tschöpe, W.-Rathenau-Straße 14, Oelsnitz/E., Tel. 037298/ 2618

Dienstzeiten: jeweils 9:00 bis 11:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst

Dienstbereitschaft 24 Stunden:

Montag bis Freitag:	abends 18:00 Uhr bis morgens 8:00 Uhr
Wochenende:	Samstag:12:00 Uhr, bis Montag 8:00 Uhr
Feiertag:	8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr

22.bis 29. Februar 2016
Linden-Apotheke Jahnsdorf, Adorfer Straße 3, Tel. (03721)23344
29. Februar bis 7. März 2016
Löwen-Apotheke Stollberg Schloßberg 2, Tel. (037296) 3492
7. bis 14. März 2016
Apotheke am Rathaus Thalheim Hauptstraße 12, Tel. (03721) 84394
14. bis 21. März 2016
Grüne Apotheke Lugau Stollberger Straße 7, Tel. (037295) 5070
21. bis 28. März 2016
Adler-Apotheke Thalheim, Uferstraße 6, Tel. (03721) 84194
28. März bis 4. April 2016
Uranus-Apotheke Stollberg Schillerstraße 26, Tel. (037296) 3795

Augenärztlicher Notfalldienst

Die Telefonnummern des zuständigen augenärztlichen Bereitschaftsdienstes erfahren Sie über die Rettungsleitstelle Annaberg-Buchholz, Tel. (03733) 19222.

Wissenswertes: Apothekennotdienst – wo?

Die Notdienstapotheke in Ihrer unmittelbaren Nähe – auch wenn Sie sich außerhalb Ihres Wohnortes (z.B. im Urlaub) befinden – können Sie neuerdings rund um die Uhr bundesweit über Telefon erfahren.

Per Anruf:	von jedem Handy ohne Vorwahl 22833 (69 ct/min.), aus dem deutschen Festnetz 013788822833 (50 ct/min.).
Per SMS:	„apo“ an die 22833 von jedem Handy (69 ct/min.).
Per Internet:	unter www.aponet.de.

Ein Service der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA).

Tierärztlicher Notfalldienst

26. Februar bis 4. März
DVM Riccardo Holler, Bahnhofstraße 62, Zwönitz
Tel. (03 77 54) 7 53 25 oder 0172/230 51 99
und nur Kleintiere
TÄ Petra Weiß, Stollberg OT Gablenz, Tel. (03 72 96) 92 90 50
4. bis 11. März
Gemeinschaftspraxis Schauer und Wagner Neukirchen OT Adorf, Tel. (0 37 21) 88 75 67
und nur Kleintiere
Herr Dr. Uwe Junghans, Wiesenstraße 33, Lugau
Tel. (03 72 95) 2211
11. bis 18. März
DVM Claus Milling, Lugauer Straße 74, Oelsnitz,
Tel. (03 72 98) 22 29 oder 01 70/4 94 92 11
und nur Kleintiere
Herr TA Heiko Heller, Stollberger Str. 23, Thalheim
Tel. (0 37 21) 26 82 77
18. bis 25. März
Dr. Hans-Peter Lange, Seifersdorfer Str. 2, Jahnsdorf OT Pfaffenhain / Tel. (03 72 96) 1 71 71
und nur Kleintiere
TÄ Petra Weiß, Stollberg OT Gablenz, Tel. (03 72 96) 92 90 50
25. März bis 1. April
DVM Riccardo Holler, Bahnhofstraße 62, Zwönitz
Tel. (03 77 54) 7 53 25 oder 0172/2 30 51 99
und nur Kleintiere
Herr Dr. Michael Böhmer / W.-Rathenau-Str. 26 / Oelsnitz, Tel. (03 72 98) 1 64 13

Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag:	18:00 Uhr bis morgens	6:00 Uhr
Freitag:	18:00 Uhr bis Montag	6:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung! Die Angaben zu den Bereitschaftsdiensten erfolgen ohne Gewähr.

Rufnummer im Notfall: 112.